



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der thyssenkrupp AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gem. § 161 AktG**

1. Die thyssenkrupp AG entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 („Kodex“) und wird diesen auch künftig entsprechen.

2. Ferner hat die thyssenkrupp AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 6. Februar 2021 sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen.

Duisburg/Essen, den 1. Oktober 2021

Für den Aufsichtsrat

- Russwurm -

Für den Vorstand

- Merz -